

Festsetzung und Begründung

Deckblatt Nr. 4 über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
"Asperfeld" in Kößnach, Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

Festsetzung:

Die Ziffer 2.1.1. der Zeichenerklärung zur planlichen Festsetzung
(Maß der baulichen Nutzung) erhält folgende Fassung:

"2.1.1. ... als Höchstgrenze Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß.

I + D Im Dachgeschoß ist eine abgeschlossene Wohnung zulässig.

bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,5

soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte
ergeben.

Begründung:

Durch diese Änderung entsteht zusätzlicher Wohnraum, ohne daß die städte-
bauliche Ordnung oder sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Die Hauseigentümer können die abgeschlossene Wohnung im Dachgeschoß ver-
mieten oder ihren Familienangehörigen überlassen.